



## Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

---

- B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik
    - 5 Master of Arts in Spezialisierter Musikalischer Performance
      - 5.1 Profil Klassik
        - 5.1.9 Zeitgenössische Musik
          - 5.1.9.2 Masterqualifikation
- 

### 5.1.9.2.2 Schriftliche Arbeit

Prüfungsart	Diplomprüfung gem. A.5.6. und A.11.2.3d (mit Ausnahme, s. u. „Bewertung“)
Ablauf	<p>Masterarbeit</p> <p>Der/die Studierende reicht fristgerecht<sup>1</sup> eine schriftliche Arbeit im Umfang von mindestens zehn DIN A4-Seiten in deutscher oder englischer Sprache in vierfacher Ausfertigung beim Sekretariat ein. Die Arbeit kann eine eigene theoretische oder anwendungsorientierte Ergänzung der Masterperformance darstellen oder ein selbst gewähltes Thema in Zusammenhang mit Zeitgenössischer Musik zum Inhalt haben.</p> <p>Nach Absprache mit der Studiengangsleitung kann auch ein praxisorientiertes Projekt (z. B. CD, DVD) mit schriftlicher Dokumentation (mindestens zehn DIN A4-Seiten) realisiert werden.</p> <p>Selbstständigkeitserklärung: Der Arbeit wird eine Selbstständigkeitserklärung mit Datum und Unterschrift der/des Studierenden mit folgendem Inhalt beigefügt: „Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne die Mithilfe anderer Personen verfasst habe, dass ich keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet sowie alle wörtlich oder dem Sinn nach aus der Literatur zitierten Stellen entsprechend gekennzeichnet habe.“</p> <p>Alle schriftlichen Teile der Arbeit müssen den formalen Kriterien für schriftliche Arbeiten der HSM genügen (s. Leitfaden).</p>
Bewertung	<p>Das Benotungssystem ist unter A.15 festgelegt.</p> <p>Die Arbeit wird vom Fachexperten der Prüfungskommission des Masterrezitals sowie durch die/den die Arbeit betreuende/n Dozierende/n bewertet. Es zählt der einfache Durchschnitt. Die Note der schriftlichen Arbeit wird zu einem Fünftel in die Gesamtbewertung der Masterqualifikation einbezogen.</p> <p>Bei <b>Nichtbestehen</b> kann einmalig bis zum Ende des auf die Prüfung folgenden Semesters eine verbesserte Arbeit nachgereicht werden. Sollte auch diese Arbeit als „nicht bestanden“ bewertet werden müssen, kann kein Master of Arts verliehen werden.</p>
Organisation	Studiengangsleitung, Sekretariat

V091120

---

<sup>1</sup> Allfällige Fristen werden von der Studiengangsleitung kommuniziert.